

Niederschrift

(StR/003/2013)

über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 21.03.2013, 16:00 - 23:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungsunterbrechungen von 18:30 bis 18:45 Uhr
 20:00 bis 20:30 Uhr (Sitzungspause)
 22:00 bis 22:25 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Veranstaltungen "April, Mai und Juni 2013" | 13-2/278/2013
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/279/2013
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Reaktion auf die Resolution "Energiewende in Gefahr" | 31/209/2013
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Erfahrungsaustausch zum Thema "Hochschulen und
Ausländerbehörden";
Schreiben der FAU an das Bay. Staatsministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst | 13-2/280/2013
Kenntnisnahme |
| | Tischauflage | |
| 6. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 7. | Abberufung eines Mitglieds im Ausländer- und Integrationsbeirat | 13/060/2013
Beschluss |
| 8. | Feststellung der Eröffnungsbilanzen der Stadt Erlangen sowie der
rechtlich selbständigen Stiftungen mit Stichtag 01.01.2009 | 14/127/2013
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 9. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der
Satzung:
Wirtschaftsplan 2013 | ZV/035/2013
Beschluss |
| 10. | Alternative zum Betreuungsgeld; SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2013
vom 05.02.2013 | IV/040/2013
Beschluss |
| 11. | Städtisches Anwesen Westl. Stadtmauerstraße 19, "Pinsl-Haus"
hier: Weitere Verwendung des Anwesens, Ausschreibung/Verkauf | 232/030/2013/1
Beschluss |
| 12. | Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen
- Ebereschenweg West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss | 611/189/2013
Beschluss |
| 13. | Überprüfungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 25/2013;
Bau von Büros, Dienstleistungs- und Ladenflächen, Wohnungen und
einem Studentenwohnheim mit einer Tiefgarage; Güterbahnhofstraße
3;
BWA-Beschluss vom 26.02.2013 | 63/245/2013
Beschluss |
| 13.1. | Stadtratsresolution zu „Radio Z“;
- Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 031/2013 vom
12.03.2013,
- Antrag der Stadtratsfraktion SPD Nr. 034/2013 vom 18.03.2013
Tischauflage | 13-1/004/2013
Beschluss |
| 14. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

TOP 5**Mitteilungen zur Kenntnis****TOP 5.1****13-2/278/2013****Veranstaltungen "April, Mai und Juni 2013"****Sachbericht:****April 2013**

Mi.,	10.04.	11:00 Uhr	Pressekonferenz anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Sing- und Musikschule, Rathaus Konferenzraum 14. OG
		19:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Ratssaal
Do.,	11.04.	13:00 Uhr	Übergabe Ehrenbrief Wirtschaft an Dagmar Salleck, Goerdelerstr. 21, Firma Tintschl AG
		19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung der Gruppenausstellung „Freiheit“, Kunstpalais
		19:30 Uhr	„[Alt-] Stadt-Dialog 2“ – Bahnausbau und Stadtbild, Stadtmuseum
Fr.,	12.04.	15:30 Uhr	Spatenstich MedArchiv
Di.,	16.04.	14:00 Uhr	Feier zur Einführung des neuen Schulleiters der Staatlichen Berufsschule Erlangen, Karl-Heinz-Hiersemann-Halle
Do.,	18.04.	13:00 Uhr	10 Jahre Medical Valley Center, Henkestraße
		15:00 Uhr	Geburtstagsempfang Dr. Dieter Seitzer
Fr.,	19.04.	12:00 Uhr	Richtfest für die Sanierung und Erweiterung des C-Baus der Poliklinik für Kinder und Jugendliche
Fr.,	26.04.	12:00 Uhr	Vorstellung des Buches „Kläranlage 1806 bis heute“, Kläranlage
Mo.,	29.04.	13:00 Uhr	Eintrag ins Goldene Buch von Marnix Krop, Niederländischer Botschafter, Rathaus Konferenzraum 14. OG

Mai 2013

Mi.,	01.05.	ab 09:00 Uhr	Erlanger Rädli
		11:00 Uhr	DGB-Kundgebung zum Tag der Arbeit, E-Werk Erlangen
Fr.,	03.05.	20:00 Uhr	Eröffnung Figurentheater-Festival, Markgrafentheater
Fr.,	10.05.	10:00 Uhr	Empfang Round Table, Rathaus Konferenzraum 14. OG
So.,	12.05.	11:00 Uhr	Auftaktveranstaltung Schlossgartenkonzerte, Schlossgarten
Do.,	16.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der 258. Bergkirchweih
Di.,	21.05.	11:00 Uhr	Journalistenfrühschoppen, Dinkels Frankendorf
Mi.,	22.05.	14:00 Uhr	Senioren am Berg, Schächtner-Zelt
Di.,	28.05.	18:00 Uhr	Eintrag ins Goldene Buch von Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages
Mi.,	29.05.	20:00 Uhr	Konzert der Bundeswehr BigBand, Schlossplatz

Juni 2013

So.,	09.06.	11:00 Uhr	Eröffnung der Schwerpunktausstellung „Stadt-Land-Fluss. Erlangen und die Regnitz“, Stadtmuseum
Sa.,	15.06.	15:00 Uhr	100-jähriges Jubiläum Trachtenverein Erlangen e.V., Redoutensaal
Do. – Sa.	20.06. – 22.06.		Verbraucherberatungstage, Schlossplatz

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Beşiktaş

16.04.	Württembergische Philharmonie Reutlingen mit Fazil Say am Klavier, GVE, u.a. mit der Istanbul Symphony von Fazil Say, 20:00 Uhr, Heinrich-Lades-Halle
06.05. – 13.05.	Realschule am Europakanal zum Schüleraustausch am Etiler-Lisesi in Beşiktaş
09.05. – 12.05.	Festwochenende zum 10-jährigen Bestehen der Partnerschaft Erlangen- Beşiktaş:
10.05.	Sternennacht mit „Platz der Partnerstädte“
11.05.	Feierstunde mit anschließendem Empfang, 16:00 Uhr, Ratssaal
12.05.	Auftakt der Schlossgartenkonzerte mit Önder Focan Quintett mit „Swing a la Turc“, 11:00 Uhr Schlossgarten
Mitte Mai	Beşiktaş-Anadolu-Lisesi zum Schüleraustausch am Emmy-Noether-Gymnasium in Erlangen
22.05. – 26.06.	Deutsch-türkische Frauenkonferenz „Frauenrechte und Menschenrechte“ in Besiktas

Cumiana

05.04.-08.04.	Delegation zum Gedenktag nach Cumiana mit Innenminister Joachim Herrmann, BM 2 und StRin Kopper
20.05. – 31.05.	Ausstellung „Begegnungen“ von Fotografen aus Cumiana und Erlangen im Erlanger Rathaus
09.05. – 13.05.	Delegation aus Cumiana mit BM Ajelli zur Sternennacht in Erlangen
09.05. – 13.05.	Bläserquintett „ColorBrass“ in Erlangen; Konzert auf dem Entla's Keller am Sonntag, 12. Mai, 14:00 Uhr

Eskilstuna

09.05. – 11.05.	Teilnahme von zwei Vertretern des Tourismusbüros an der Sternennacht
-----------------	--

Europa

24.04.	EURE Jugend - EURE Zukunft. Ein Europaabend (nicht nur) für Jugendliche zum Mitmachen, Informieren und Diskutieren" 19:00 Uhr im E-Werk (Clubbühne)
--------	---

Jena

26.04.	Round Table Erlangen zu Stadtlauf in Jena
27.04.	Festival für Freiwillige und Ehrenamtliche in Jena
15.06.	Reise der SPD-Fraktion nach Jena
29.06.	Auftritt der Integrativen Band der Erlanger Lebenshilfe in Jena

Stoke-on-Trent

10.05.	Beteiligung an der Erlanger Sternennacht
28.06. – 01.07.	Antrittsbesuch von Mohammed Pervez, Majority-Leader

Wladimir

01.04.-28.04.	Psychologiestudentin der FAU zu Hospitation in Wladimir
04.04.-11.04.	Kunsthandwerkerinnen (Spitzenklöppeln) aus Wladimir zu Ausstellung in Erlangen
08.04.-15.04.	Schüleraustausch einer Wladimirer Schule in Erlangen
11.04.-13.04.	Gesundheitsmesse in Wladimir mit Beteiligung von Medical Valley
19.04.-29.04.	Schüleraustausch des Emmy-Noether-Gymnasiums in Wladimir
27.04.-04.05.	Bowling-Team aus Wladimir zum Austausch in Erlangen
10.05.	Beteiligung an der Sternennacht
29.05. – 02.06.	Festwochenende zum 30-jährigen Bestehen der Partnerschaft Erlangen - Wladimir in Wladimir
10.06. – 06.08.	Hospitation einer Musikpädagogin aus Wladimir an der Montessori-Schule Erlangen
18.06. – 22.06.	Jazz-Ensemble der Universität Wladimir zum Schlossgartenkonzert und Verbraucherberatungstage

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

13-2/279/2013

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt..

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

31/209/2013

Reaktion auf die Resolution "Energiewende in Gefahr"

Sachbericht:

In der Sitzung vom 13.12.2012 beschloss der Stadtrat einstimmig die Resolution „Energiewende in Gefahr“. Die Resolution wurde gemäß Beschluss an Verantwortliche in Bund und Land versendet. Zwischenzeitlich, mit Stand vom 25.02.2012, sind 11 Antwortschreiben eingegangen.

Die Sorge der Stadt Erlangen um die Energiewende wird allgemein ernst genommen und häufig auch geteilt.

Die Resolution wurde versendet an:

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
Bundesminister Peter Altmaier
Bundesminister Dr. Peter Ramsauer
Bundesminister Dr. Philipp Rösler

Bundestagsfraktionen der

- CDU/ CSU
- SPD
- FDP
- Bündnis 90/ Die Grünen
- Die Linke

Bundestagsabgeordnete

- Stefan Müller (CSU)
- Marlene Rupprecht (SPD)
- Uwe Kekeritz (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Marina Schuster (FDP)
- Harald Weinberg (Die Linke)

Ministerpräsident Horst Seehofer

Staatsminister Martin Zeil

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Staatsminister Joachim Herrmann

Landtagsfraktionen der

- CSU
- SPD
- Bündnis 90/ Die Grünen
- FDP
- Freien Wähler (FW)

Landtagsabgeordnete

- Christine Stahl (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Peter Bauer (FW)
- Jörg Rohde (FDP)
- Angelika Weikert (SPD)

Es antworteten, Stand 05.03.2013:

- Thomas Kreuzer, MdL, Leiter der Bayer. Staatskanzlei, in Auftrag von Ministerpräsident Seehofer
- Uwe Kekeritz, MdB
- Angelika Weikert, MdL
- Peter Bauer, MdL
- Thomas Bareis, MdB in Auftrag von Volker Kauder, MdB, Fraktionsvorsitzender
- Michael Böhm, BMU in Auftrag von Bundesumweltminister Peter Altmaier
- MR Dr. Christoph Reichle in Auftrag von Bundesminister Dr. Rösler
- Thomas Hacker, MdL, Fraktionsvorsitzender
- Stefan Müller, MdB
- Staatsminister Martin Zeil und Staatsminister Dr. Marcel Huber
- Staatsminister Joachim Herrmann
- Rolf Hempelmann, MdB
- Rainer Erdel, Marina Schuster, beide MdB

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4

13-2/280/2013

**Erfahrungsaustausch zum Thema "Hochschulen und Ausländerbehörden";
Schreiben der FAU an das Bay. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst**

Sachbericht:

In Absprache mit Herrn Prof. Dr. Gröske, Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, wird das beiliegende Schreiben an den Staatsminister des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Herrn Dr. Wolfgang Heubisch, zur Kenntnis gegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel berichtet, dass innerhalb der Verwaltung eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die sich mit der zukünftigen inhaltlichen Arbeit der GGFA und ihrer Organisationsstruktur beschäftigen wird. Die Federführung liegt beim Referat Wirtschaft und Finanzen, die Moderation erfolgt durch das Referat Personal, Organisation und eGovernment. An der Arbeitsgruppe sind das Sozialreferat, das Sozialamt, das Rechtsamt, die GGFA und der Personalrat der GGFA beteiligt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

13/060/2013

Abberufung eines Mitglieds im Ausländer- und Integrationsbeirat

Sachbericht:

Der Ausländer- und Integrationsbeirat der Stadt Erlangen empfiehlt dem Stadtrat, das Mitglied Ahmed Jneid aus dem Ausländer- und Integrationsbeirat abzuberaufen. Das Gremium hat sich hierfür in der 28. Sitzung am 21.2.2013 mit 13 gegen 2 Stimmen ausgesprochen.

Herr Jneid stammt aus Syrien und ist für die Gruppe Asien im Januar 2011 nachgerückt.

Nachdem er 2012 einen Lehrauftrag im Ausland angenommen hatte, blieb jede Kontaktaufnahme (Mail, Telefon, Postkarte, Brief) unbeantwortet.

An die Stelle des abberufenen Mitglieds tritt das folgende Ersatzmitglied:

Herr Pavleshvili, Aleksj, Emma-Brendel-Weg 24, 91052 Erlangen. Herr Pavleshvili stammt aus Georgien und nimmt den nächsten Nachrückerplatz für die Gruppe Asien ein.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung des Ausländer- und Integrationsbeirates der Stadt Erlangen vom 21. Februar 2013 wird gefolgt.

Gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat ist Herr Ahmed **Jneid** abzuberaufen.

2. Als Nachrücker für die Gruppe Asien ist Herr Aleksj **Pavleshvili** in den Ausländer- und Integrationsbeirat zu berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 8

14/127/2013

Feststellung der Eröffnungsbilanzen der Stadt Erlangen sowie der rechtlich selbständigen Stiftungen mit Stichtag 01.01.2009

Sachbericht:

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen einzuführen. Als Umstellungsdatum wurde der 01.01.2009 festgelegt. Somit war zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen (Art. 91 und 92 KommHV-Doppik). Gleiches gilt für die rechtlich selbständigen Stiftungen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss schließlich am 29.06.2011 und dem Stadtrat am 30.06.2011 durch die Kämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell den Prüfungsorganen übergeben. Im Zeitraum bis Oktober 2011 erfolgte die Prüfung der Eröffnungsbilanz arbeitsteilig durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen.

Die Prüfung ergab insgesamt 56 Prüfungsfeststellungen, die im Bericht des BKPV vom 18.11.2011 zusammengefasst wurden. Eine Vorstellung des Berichts erfolgte als Einbringung in den Rechnungsprüfungsausschuss am 14.03.2012 (siehe hierzu hellrote gebundene Zusammenstellung „Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen zum 01.01.2009“). Ab November 2011 begann der Nachbearbeitungsprozess, in dessen Rahmen ein Großteil der Prüfungsfeststellungen von der Kämmerei (unter Beteiligung verschiedener Fachämter) bereinigt und vom Rechnungsprüfungsamt nachgeprüft wurde. Dieser Prozess ist nunmehr abgeschlossen.

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, welche der 56 Prüfungsfeststellungen (auch „TZ“ genannt) umgesetzt wurden, sich auf andere Weise erledigten oder im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse berücksichtigt werden. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, die Eröffnungsbilanz innerhalb der vier ersten Jahresabschlüsse ergebnisneutral zu berichtigen (§ 93 KommHV-Doppik). Letztmalig ist somit eine ergebnisneutrale Berichtigung mit dem Jahresabschluss 2012 möglich.

Insgesamt ergaben sich durch die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen erhebliche bilanzielle Verschiebungen. Das Eigenkapital erweist sich dabei im Ergebnis um rund 103 Mio. € niedriger als in der ursprünglichen Fassung der städtischen Eröffnungsbilanz, die im Juni 2011 vorgestellt wurde. Die Eigenkapitalquote sinkt dadurch von knapp 45 auf nun rund 32 %.

Die Gründe für die Verschiebungen lagen insbesondere in den zu Lasten des Eigenkapitals zu bildenden Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von rund 67 Mio. €. Auch waren weitere Rückstellungen in Höhe von rund 18 Mio. € zu bilden, die aus nicht marktüblicher Verzinsung des Bodenwertes bei Erbbaurechten resultieren (Drohverlustrückstellungen). Das Anlagevermögen verminderte sich zudem um mehr als 22 Mio. €. Insgesamt ergeben sich bei den Jahresabschlüssen der nächsten Jahrzehnte somit nicht unerhebliche Veränderungen, insbesondere bei der jährlich vorzunehmenden ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten und Drohverlustrückstellungen. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird dadurch erleichtert.

Abschließende Äußerung des Rechnungsprüfungsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks):

Wir haben die Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen in der Fassung vom 01.08.2011 – bestehend aus der Bilanz, dem Anhang und Anlagen 1 bis 5 – in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband risiko- und stichprobenbezogen geprüft. Zudem wurden von uns die Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbständigen Stiftungen geprüft.

Die Prüfungen erfolgten anhand der maßgeblichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik, der Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Es war festzustellen, ob die Eröffnungsbilanzen den vorgenannten Vorschriften und Grundsätzen genügen und mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Mit Ausnahme der dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.02.2012 zur Kenntnis gebrachten bzw. beschlussmäßig behandelten Abweichungen von den geltenden Vorschriften hinsichtlich nicht vollständig vorgenommener Rückindizierung bei Gebäuden sowie der unzutreffenden Verwendung von Ersatzwerten bei der Bewertung des Infrastrukturvermögens vermittelt die nachbearbeitete und in der Anlage zu dieser Vorlage enthaltene Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen in der Fassung vom 19.02.2013 nach unseren Erkenntnissen mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Für die rechtlich selbständigen Stiftungen gilt diese Aussage ohne Einschränkungen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, die Eröffnungsbilanzen der Stadt Erlangen sowie der rechtlich selbständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 in der beigefügten Fassung vom 19.02.2013 festzustellen.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen

Erlangen, den 28.02.2013

Liebetruth
Amtsleiter

Güthlein
Prüferin

Stingl-Kolb
Prüferin

Übersicht zu den Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfungsbericht vom 18.11.2011

TZ	Prüfungsfeststellung (Zusammenfassung)	Stellungnahme RPA ¹
1	Geleistete Zuwendungen für Investitionen wurden nicht vollständig und teilweise entgegen den Bestimmungen der KommHV-Doppik bzw. der BewertR erfasst.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
2	Straßenentwässerungsanteile im Bereich E-West, die an EBE weitergeleitet werden, sind als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
3	Unbebaute Grundstücke im planungsrechtlichen Außenbereich wurden zu niedrig bewertet.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
4	Grundstücke, die zum Verkauf angeboten werden, sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.	Bisher noch nicht umgesetzt. Die Kämmerei sieht - auch wegen Äußerungen des BKPV - noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Kreditaufnahme. Gemäß den bilanzrechtlichen Vorschriften können Kredite nur für Investitionen, also für Veränderungen des Anlagevermögens (nicht des Umlaufvermögens) aufgenommen werden. Vereinbarung: Umsetzung nach Klärung im Rahmen der Jahresabschlüsse.
5	In Einzelfällen wurden unbebaute Grundstücke, die weniger als 10 Jahre vor dem Eröffnungsbilanz-Stichtag angeschafft wurden, mit Ersatzwert bewertet.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
6	Für Grund und Boden von zwei Kinderspielplätzen wurde kein Gemeinbedarfsabschlag vorgenommen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
7	Unbebaute Grundstücke wurden teilweise doppelt erfasst.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
8	Kindergartengrundstück Johann-Kalb-Straße wurde doppelt erfasst.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
9	Ältere Gebäude wurden lediglich bis 1970 rückindiziert.	Nicht umgesetzt, vgl. HFPA-Beschluss mit Stellungnahme des RPA vom 01.02.2012. Resultat ist eine zu hohe Bewertung älterer Gebäude (Ziffer 7.2.3.4 BewertR). Bei einer Rückindizierung von 1970 bis 1958 (ältester verfügbarer Index) dürfte die zu hohe Bewertung insgesamt rund 8 Mio. € ausmachen. Dadurch zu hohe Abschreibungen und erschwerter Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2048. Diesbezüglich Einschränkung des Bestätigungsvermerks.
10	AHK sind auch für bereits abgeschriebene Gebäude zu ermitteln.	Ist als Hinweis anzusehen, keine Bedeutung für die Eröffnungsbilanz.
11	Durchschnittspreis und AfA-Beginn für EPDM-Flächen falsch ermittelt.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
12	Ersatzwerte für befestigte Flächen nachvollziehbar ermitteln und Bewertung ggf. korrigieren.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.

¹ Es handelt sich um Kurzzusammenfassungen der Stellungnahmen des RPA. Die differenzierteren Aussagen sind den zugrunde liegenden maßgeblichen Prüfungsvermerken zu entnehmen, die der Kämmerei vorliegen.

13	Schwingböden in Turnhallen sind als Betriebsvorrichtungen auszuweisen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
14	Aktivierete Eigenleistungen wurden bei Bewertung mit AHK nicht berücksichtigt.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
15	Bei den Gebäudetypen 30 und 31 (Industriegebäude und Lagerhallen) wurden die NHK falsch berechnet bzw. sind nicht plausibel.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
16	Unzutreffende Bewertung der Friedhofsgrundstücke.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
17	Für Infrastrukturgrundstücke wurden teilweise unzutreffende Ersatzwerte verwendet.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
18	Die Ersatzwerte für Ingenieurbauwerke konnten nicht belegt werden.	Umsetzung durch das Tiefbauamt angezeigt, keine direkte Auswirkung auf die Bilanz, künftige Prüfung denkbar.
19	Bei Bauwerken mit ungenügendem bzw. kritischem Zustand wurde keine außerordentliche Wertminderung vorgenommen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
20	Denkmalgeschützte Bauwerke sind als Kulturgüter auszuweisen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
21	Die Ersatzbewertung des VSA-Steuerkabelnetzes soll überprüft werden.	Umsetzung durch Tiefbauamt angezeigt, Prüfung durch RPA zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.
22	Unzulässige Verwendung von Ersatzwerten bei der Bewertung der Straßen.	Nicht umgesetzt, vgl. MzK im HFGA mit Stellungnahme des RPA am 01.02.2012. Verstoß gegen das Primat, wonach bei unbeweglichen Gegenständen die AHK bei Herstellung innerhalb von 10 Jahren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz anzusetzen sind (§ 92 Abs. 2 KommHV-Doppik). Diesbezüglich Einschränkung des Bestätigungsvermerks.
23	Bereits abgeschriebene Straßen wurden mit Erinnerungswert von 1 € angesetzt, die historischen AHK wurden nicht ermittelt.	Ist als Hinweis anzusehen, keine Bedeutung für die Eröffnungsbilanz.
24	Die Ersatzwerte für Straßenaufbauten wurden falsch ermittelt. Die Durchschnittswerte sind jeweils um den Straßenentwässerungsanteil in Höhe von 13,70 €/m ² zu kürzen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
25	Unzulässige Verwendung von Ersatzwerten bei der Bewertung der Straßenbeleuchtung.	Nicht umgesetzt, vgl. MzK im HFGA mit Stellungnahme des RPA am 01.02.2012. Verstoß gegen das Primat, wonach bei beweglichen Gegenständen die AHK bei Herstellung innerhalb von 5 Jahren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz anzusetzen sind (§ 92 Abs. 2 KommHV-Doppik). Diesbezüglich Einschränkung des Bestätigungsvermerks.
26	Diverse Feststellungen zu Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern (Stadtmuseum, Stadtarchiv, Städtische Sammlung).	Umsetzung zum überwiegenden Teil abgeschlossen, teilweise dauert diese noch an. Prüfung durch RPA teilweise erfolgt, weitere Befassung im Rahmen der Jahresabschlüsse denkbar.
27	Das Treuhandvermögen ist unter der Bilanzposition „Forderungen“ auszuweisen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.

28	Stadt hat ihr Vorratsvermögen nicht ausgewiesen.	Eine Umsetzung für die Eröffnungsbilanz ist nachträglich nicht mehr möglich, da die Vorratsbestände zum 01.01.2009 nicht erfasst wurden. Kämmerei hat Umsetzung ab Jahresabschluss 2012 zugesagt.
29	Im Rahmen der Überleitung der Kassenreste vorgenommene Korrekturen wären im Anhang anzugeben.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
30	Forderungen wurden innerhalb des Bilanzpostens oftmals unzutreffend zugeordnet.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
31	Nicht mehr bestehende Forderungen wären auszubuchen.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
32	Bestände der Vorschusskonten wurden nicht vollständig übernommen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
33	Forderungen gegenüber der Stadt selbst und ein Datensatz Herkunft „unbekannt“.	Umsetzung ist erfolgt bzw. wird im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse erfolgen.
34	Versorgungsrücklage wurde nicht ausgewiesen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
35	Feststellungen zu Einzelwertberichtigungen.	Umsetzung ist erfolgt bzw. wird im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse erfolgen.
36	Niedergeschlagene Forderungen wurden nicht übernommen.	Ist als Hinweis anzusehen, Auswirkungen auf den Bilanzausweis ergeben sich nicht.
37	Langfristig gestundete Erschließungsbeiträge (wegen landwirtschaftlicher Nutzung) wurden nicht als Forderungen übernommen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
38	Position „Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten“ ist nicht vollständig.	Vollständige Umsetzung sollte im Rahmen der Jahresabschlüsse erfolgen (z. B. bei Schulgirokonten oder bei bisher nicht bekannten Konten von Fachämtern).
39	Der Kassenbestand Barkasse ist unvollständig und teilweise nicht mit den Nominalwerten angesetzt.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
40	Aktive Rechnungsabgrenzung nicht vollständig durchgeführt (KfZ-Steuer, Pachten, Vorauszahlungen v. Versicherungsprämien und Wartungsverträge fehlen).	Hinweis zur künftigen Beachtung.
41	Das Stiftungsvermögen ist nicht vollständig ausgewiesen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen. Prüfung der Stiftungen im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse ohnehin obligatorisch.
42	Bewertung der Wertpapiere der Stiftungen ist anzupassen an die Vorgaben der KommHV-Doppik.	
43	Für unentgeltlich erworbene Grundstücke vor 1999 wurde kein Sonderposten gebildet.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
44	Ersatzwert für Erschließungsbeiträge (90 % der AHK) ist durch echte Abrechnungsbeträge zu ersetzen. Erschließungsbeiträge sind unvollständig (Anteil Straßenbegleitgrün und Grundstück fehlen). Der Anteil Straßenentwässerung an den Erschließungsbeiträgen für das Stadtgebiet ER ist als Verbindlichkeit an EBE	Teilweise umgesetzt. Nicht umgesetzt bzgl. Ersatzwerten von Erschließungsbeiträgen vor 1999. Steht in Zusammenhang mit TZ 22 und 25 und den Behandlungen im HFGPA am 01.02.2012.

	(nicht als Sonderposten) ausweisen.	
45	Für die städtebauliche Maßnahme E-West sind Sonderposten anzusetzen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
46	Die Erschließungsbeiträge für PRP sind aufzuteilen auf Grund und Boden, Straßenkörper und Straßenentwässerung.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
47	Im Rahmen von Erschließungsvereinbarungen erhobene Straßenentwässerungsanteile sind als Verbindlichkeit auszuweisen.	Die Feststellung kann – auch aus Sicht des BKPV – als gegenstandslos betrachtet werden.
48	Erhaltene Erstattungsbeiträge der Vorhabensträgerin aus dem Durchführungsvertrag Günther-Scharowsky-Straße sind als Passiver RAP auszuweisen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
49	Keine Rückstellung für Drohverluste aus Erbbaurechtsverträgen gebildet.	Wesentliche Umsetzung durch Kämmerei erfolgt und soweit umgesetzt Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
50	Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe bekannt ist, sind als Verbindlichkeiten auszuweisen.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
51	Bestände der Durchlaufkonten wurden nicht vollständig übernommen, in Einzelfällen ist der Ausweis unzutreffend.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
52	Ausweis von Verbindlichkeiten gegenüber nichtrechtsfähigen Stiftungen führt zu einer unzulässigen Bilanzverlängerung.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
53	Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht mit den städt. Unternehmen abgestimmt.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
54	Die Bezirksumlagen für die Jahre 2009 und 2010 wären als Verbindlichkeit aus Transferleistungen auszuweisen.	Die Thematik konnte bisher nicht abschließend geklärt werden. BKPV führt Gespräche mit dem Staatsministerium des Innern. Umsetzung nach Klärung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse denkbar.
55	Passive Rechnungsabgrenzung nicht bzw. nicht vollständig ausgewiesen.	Hinweis zur künftigen Beachtung.
56	Das Treuhandkapital der Stiftungen ist weiter zu differenzieren.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen bzw. erfolgt im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler regt an, bei den kleineren Stiftungen zu überlegen, ob eine Vereinfachung durch Zusammenlegung möglich wäre, um den Verwaltungsaufwand zu verringern. Herr berufsm. StR Beugel sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen mit Stichtag 01.01.2009 wird in der Fassung vom 19.02.2013 festgestellt.
2. Die Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 werden in der Fassung vom 19.02.2013 festgestellt.

Hinweis: Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2013 beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die o. g. Eröffnungsbilanzen festzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 9

ZV/035/2013

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung:
Wirtschaftsplan 2013**

Sachbericht:

1 Ergebnis/Wirkungen

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).
Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.
In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.
Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV, sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung in der Anlage dargestellt. Der Stellenplan ist in anonymisierter Form beigelegt.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2016 ist ebenfalls hinsichtlich Erfolgs- und Vermögensplan in der Anlage enthalten.

„Mehrunge“ gegenüber dem aktuellen Planungsstand sind möglich, hängen aber vom Realisierungs- und Fälligkeitszeitpunkt der Maßnahmen ab, die in den Haushalten der Städte gesondert veranschlagt sind.

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch bittet um Auskunft zu der bereits im HFGA nachgefragten Position Erträge in Höhe von 25.000 €. Herr Ternes sagt zu, vor der Beschlussfassung im Verwaltungsrat nachzufragen und Herrn StR Jarosch hierüber zu informieren.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2013 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 3

TOP 10

IV/040/2013

Alternative zum Betreuungsgeld; SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2013 vom 05.02.2013

Sachbericht:

Bundestag hat am 09.11.2012 ein Betreuungsgeldgesetz verabschiedet. Demnach sollen ab 01.08.2013 Eltern die ihre Kinder im Alter vom 13. bis 36. Lebensmonat nicht in öffentlich geförderte Krippen betreuen lassen 100 Euro und ab 01.08.2014 150 Euro erhalten. Administrieren sollen das Betreuungsgeld diejenigen Stellen, die auch das Elterngeld ausbezahlen. Die Kosten werden seitens des Bundes auf 1,2 Milliarden beziffert, könnten nach Meinung vieler Experten in Wirklichkeit jedoch weit höher ausfallen.

Gegen das Betreuungsgeld gibt es eine Reihe verfassungsrechtlicher Bedenken. Die Opposition prüft eine Verfassungsklage.

In Bayern soll das Betreuungsgeld durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales umgesetzt werden. Nach Auskunft des BayStMAS soll dazu das bayerische Ausführungsgesetz zum SGB entsprechend geändert werden. Dafür werden bayernweit über 100 Stellen zusätzlich benötigt. Dennoch kann sich im Verwaltungsvollzug ein Problem dadurch ergeben, dass die Kommunen an der Auszahlung des Betreuungsgeldes beteiligt werden müssen. Für die dadurch den Städten entstehenden Mehrkosten ist das Konnexitätsprinzip zwingend anzuwenden. Verbindliche Regelungen dafür liegen jedoch bisher nicht vor.

Nach den derzeitigen Überlegungen soll die Versicherung der Eltern, dass das Kind keine öffentlich geförderte Krippe besucht, für die Beantragung ausreichend sein. Das ist ein Novum im Bereich der Transferleistungen, für die sonst entsprechende Anspruchsvoraussetzungen nachgewiesen werden müssen. Dies ist aber hier nicht möglich, weil es keine „Zentralregister“ für den Besuch einer öffentlich geförderten Einrichtung gibt.

Das Betreuungsgeld, wie es derzeit vorgesehen ist, betrifft Eltern von Kindern von Beginn des 13. Lebensmonats bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (In Ausnahmen auch davor. Da die maximale Gesamtbezugsdauer auf 24 Monate ist, bleibt dies hier unberücksichtigt.) Somit ist es nicht hinreichend, die Nachfrage nach Krippenplätzen von 50-55%, die sich aus der Elternbefragung 2012 ergibt, einfach hochzurechnen, da sich diese Quote auf drei Jahrgänge bezieht. Eltern von Kindern unter einem Jahr, bei denen die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz besonders niedrig ist, sind nicht von der Regelung zum Betreuungsgeld betroffen. Betrachtet man die zu erwartende Nachfrage ausschließlich bezogen auf die beiden Jahrgänge, die auch von der Regelung zum Betreuungsgeld betroffen sind, so liegt diese im Mittel bei ca. 70%- 75%.

Gerechnet auf ca. 940 Kinder pro Jahrgang bedeutet dies, dass nach aktuellem Prognosestand im kommenden Jahr ca. 570 Kinder im Alter von einem, bis unter drei Jahren **keinen** Betreuungsplatz in einer Krippe oder einer Tagespflege in Anspruch nehmen wollen.

Ab dem 1.8.2013 soll das Elterngeld 100€ pro Kind und Monat betragen, ab dem 1. August 2014 sind 150€ pro Kind und Monat geplant. Wird näherungsweise vereinfachend von einer gleichbleibenden Nachfrage ausgegangen, ergibt sich folgendes geschätztes Auszahlungsvolumen an Betreuungsgeld für Erlangen:

570 Kinder x 100€ x 12 Monate = 685.000 € für den Zeitraum August 2013 bis Juli 2014

570 Kinder x 150€ x 12 Monate = 1.025.000 € pro Jahr ab August 2014

Zum Vergleich: Der laufende Betrieb einer Krippengruppe mit 12 Plätzen bei einem freien Träger wird durch die Stadt Erlangen jährlich mit einem Betrag von ca. 85.000€ (städtischer und staatlicher Anteil) bezuschusst.

Rein rechnerisch entspricht das volle Auszahlungsvolumen (bei 150 Euro) also einem Zuschuss für 12 Krippengruppen (Variante A). Geht man davon aus, dass aus den Bundesmitteln nur der staatliche Anteil finanziert würde und die Kommune den städtischen Anteil zusätzlich aufbringt (also entsprechend der üblichen Verteilung rund 1 Million Euro), könnte man mit dem Betreuungsgeld 24 Krippengruppen finanzieren (Variante B).

Von diesem Ansatz müssten jedoch noch die Leistungsempfänger nach SGB II bzw. Sozialhilfe abgezogen werden, bei denen das Betreuungsgeld auf ihre Regelbezüge angerechnet werden soll. Nach der Regel, dass Bundesleistung vor Kommunalleistung kommt, müsste das Betreuungsgeld auf die Bundesleistungen angerechnet werden, so dass diese Beträge wieder herausgerechnet werden müssten, insgesamt nach Schätzung des Jugendamtes 160.000 Euro. Bei Berechnung nach Variante A müssten damit etwa 2 Gruppen, bei Variante B etwa eine Gruppe abgezogen werden.

Fazit:

Verrechnet man die Bundesmittel für das Betreuungsgeld mit dem staatlichen Förderanteil für Krippen und bringt die kommunale Beteiligung in normalem Umfang auf, könnten unter Berücksichtigung der SGB II-Abzüge ca. 20 Krippengruppen zusätzlich errichtet und damit 240 Kinder zusätzlich betreut werden.

Fordert man vom Bund für diese Zusatzleistung auch die Übernahme des kommunalen Anteils ein, könnte der Betrieb von zusätzlichen immer noch 10 Gruppen für 120 Kinder finanziert werden.

Soweit der Bedarf an Krippenplätzen durch das Ausbauprogramm gedeckt ist, ließe sich mit den frei werdenden Mitteln auch eine quantitative und damit pädagogisch-qualitative Verbesserung der Erziehungs- und Bildungsfunktion der Einrichtung ermöglichen. Auch hierzu wäre jedoch eine Gesetzesänderung erforderlich.

Nach Auffassung des Jugendreferenten und in Anbetracht des Krippenausbaus als Leitziel der Erlanger Jugendpolitik wäre es sinnvoller, das für häusliche Betreuung vorgesehene Geld, von dem keine relevanten Impulse für Bildung und Entwicklung von Kindern zu erwarten sind, in den weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Elternbildung zu investieren. Es ist jedoch anzumerken, dass diese Verrechnung angesichts der unterschiedlichen Zuordnung der Mittel fiktiv bzw. nur durch politische Neuorientierung realistisch ist. Zudem ist nach dem Ausgang der Landtagswahl in Niedersachsen und mit Blick auf die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat ohnehin nicht mit einer Realisierung des Betreuungsgeldes zu rechnen.

Sollte der Stadtrat dennoch eine Resolution zu diesem Thema beschließen wollen, schlägt Referat IV im Kern den Text vor, der im Nürnberger Stadtrat am 30. Januar 2013 mit 40 zu 21 Stimmen beschlossen wurde. Diese Resolution, die eine Umlenkung der für das Betreuungsgeld vorgesehenen Bundesmittel nicht nur zum Ausbau der Infrastruktur, sondern auch zum dauerhaften Ausgleich der damit deutlich höheren Betriebskosten fordert, reagiert auch auf die Information des Kämmerers im Stadtrat, der auf die deutliche Steigerung dieser Folgekosten hingewiesen hat.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt die grundsätzliche Frage zur Abstimmung, ob eine derartige Resolution durch den Stadtrat beschlossen werden soll. Die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates spricht sich für eine Resolution aus (mit 26 gegen 21 Stimmen).

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Der Erlanger Stadtrat fordert den Bundesgesetzgeber auf, den Beschluss für die Einführung eines Betreuungsgeldes zurück zu nehmen und die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel dauerhaft für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die aufgrund des Ausbaus der Infrastruktur künftig deutlich höheren Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen bedürfen einer höheren Förderung durch den Bund.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 29 gegen 18

TOP 11

232/030/2013/1

**Städtisches Anwesen Westl. Stadtmauerstraße 19, "Pinsl-Haus"
hier: Weitere Verwendung des Anwesens, Ausschreibung/Verkauf**

Sachbericht:

Bisherige Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2009	N	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	08.12.2009	N	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	N	Beschluss	7:6 anschließend Überprüfung im Stadtrat
Stadtrat	30.09.2010	N	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	08.02.2011	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Stadtrat	10.02.2011	Ö	Beschluss	vertagt

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Gutachten	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Gutachten	vertagt
Stadtrat	14.04.2011	Ö	Beschluss	vertagt

Die Vorlage war am 12.03.2013 in den nichtöffentlichen Teil des UVPA zur Begutachtung eingebracht.

Auf Antrag wurde beschlossen, dass die Begutachtung im öffentlichen Teil vorgenommen werden soll. (siehe Anlage 3).

Das Gutachten im öffentlichen Teil der Sitzung wurde mit 9 : 5 Stimmen angenommen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Optimierung des städtischen Gebäudebestandes unter dem Blickwinkel des Bedarfs und der Wirtschaftlichkeit sowie

Reduzierung der Bauunterhalts- und Bewirtschaftungskosten bzw. Einsparung von ggf. erforderlichen umfangreichen Sanierungsaufwendungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen hat das denkmalgeschützte zweigeschossige Anwesen Westl. Stadtmauerstr. 19 im Jahre 1965 erworben. Das Grundstück hat eine Fläche von rd. 140 m², die gänzlich überbaut ist. Als westliche Außenwand für das Gebäude dient die bestehende Stadtmauer, die mit dem Gebäudedach überbaut wurde und deshalb mitverkauft werden muss.

Das Gebäude sollte seinerzeit zum Straßenausbau (Straßenerweiterung und Errichtung eines zusätzlichen Bahndurchgangs) abgebrochen werden, was jedoch nie realisiert wurde und auch heute nicht mehr beabsichtigt ist. Um den möglichen Abbruch zu verhindern, hat sich dort von Anfang an eine Erlanger Künstlerszene engagiert. Lange Zeit beheimatete das Anwesen den Verein „Offenes Atelier e.V.“, gegründet durch den Künstler Herrn Königsreuther, besser bekannt als „Pinsl“. Seit dem Tode des Herrn Königsreuther steht das Atelier leer.

Es stellt sich deshalb seit einiger Zeit die Frage der weiteren Verwendung bzw. Verwertung des Gebäudes. Eine umfassende Ämterumfrage hat ergeben, dass kein Bedarf an einer stadteigenen Nutzung besteht.

Jedoch wurden mehrere ähnlich lautende Verkaufsbeschlüsse in den vergangenen Jahren stets deshalb vertagt, da der Frage der Errichtung einer geordneten Fahrradunterbringung/ Fahrradstation in Bahnhofsnähe eine hohe Priorität eingeräumt und hierfür auch das Anwesen Westl. Stadtmauerstr. 19 in Erwägung gezogen wurde.

Zum einen ist ein „Fahrradparkhaus“ baulich mit enormem finanziellem Aufwand verbunden und die Anzahl für die notwendigen Fahrräder zu gering. Zudem ist die Lage ungünstig für ein Fahrradparkhaus.

Mittlerweile stehen die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn für die Nutzung von bahneigenem Grund zur Errichtung einer Fahrradstation kurz vor dem Abschluss. Die vertraglichen Regelungen sehen vor, dass die Stadt eine Fläche im südlichen Bereich vor Gleis 1 für die Errichtung einer Fahrradabstellstation samt Zuwegungen nutzen darf, die bestehende Fahrradabstellanlage hinter Gleis 4 (westlich vom Bahnhof) nach Süden verlegt wird und auf der bisherigen Fläche der Fahrradständer hinter Gleis 4 dafür von der Bahn ein DB-Service-

Center errichtet wird. Für die auf der im südlichen Bereich hinter Gleis 4 geplante (zunächst provisorische) Fahrradabstellfläche soll die Stadt eine Kaufoption erhalten.

Damit ist die weitere Vorhaltung des Gebäudes Westliche Stadtmauerstr. 19 für eine evtl. Fahrradstation nicht mehr erforderlich und sinnvoll.

Das Anwesen ist sanierungsbedürftig.

Insgesamt lässt sich deshalb eine weitere Nutzung im Eigentum der Stadt (z.B. durch Vereine oder auch Künstlervereinigungen) wirtschaftlich nicht mehr vertreten. Der Stadt liegen bereits Angebote von Interessenten vor, die eine Nutzung auch unter den Voraussetzungen der erforderlichen wirtschaftlichen Globalsanierung eigenständig leisten würden.

Da das Gebäude selbst keinerlei Freifläche besitzt, sollte zumindest optional die nördlich des Anwesens gelegene Freifläche/Verkehrsfläche von Grundstück Fl.Nr. 103/4 (zu 15 m²) mitangeboten werden.

Da das Objekt ein Einzeldenkmal ist und sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet befindet, kann ein evtl. Erwerber ggf. erhöhte steuerliche Abschreibungen nach § 15 EStG geltend machen.

In der Gesamtabwägung aller Umstände erscheint ein Verkauf sinnvoll und aufgrund des ggf. entstehenden Sanierungsaufwands auch geboten. Deshalb sollte das Objekt wie vorgeschlagen zum Verkauf ausgeschrieben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Öffentliche Ausschreibung des Objekts (Aufforderung zur Angebotsabgabe verbunden mit einem Angebot zu Nachverhandlungen).

Das Ergebnis wird als Verwaltungsvorschlag dem UVPA und Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sehr geringe Kosten (für öffentliche Ausschreibungstexte) stehen der Einsparung sehr hoher notwendiger Sanierungsmittel gegenüber.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Der Antrag wird mit 8 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Frau StRin Grille fragt nach, ob bei einer Ausschreibung mit einem allgemein gehaltenen Nutzungskonzept ein Rechtsanspruch eingefordert werden kann, wenn der Bewerber abgelehnt wird.

Herr berufsm. StR Weber schlägt vor, den Beschlussvorschlag um folgenden Absatz zu ergänzen:

„Es wird ein Angebot mit Preis- und Nutzungsvorstellungen angefordert und für den Verkauf bewertet. Sollte kein annehmbares Angebot bei Preis oder/und Nutzungsvorstellungen vorhanden sein, kann von einem Verkauf abgesehen werden.“

Herr StR Dr. Janik bittet darum, den Beschluss nicht gleich auf einen Verkauf festzulegen.
Dementsprechend wird in den 1. Absatz „oder Vermietung / Verpachtung“ aufgenommen.

Der so modifizierte Beschlussvorschlag wird mit 26 gegen 21 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das städtische Anwesen Westliche Stadtmauerstr. 19, früheres Atelier „Pinsl“, Grundstück Fl.Nr. 103/2 –Gmkg. Erlangen – zum Verkauf oder Vermietung / Verpachtung auszuschreiben.

Die Ausschreibung soll optional den Verkauf des städtischen Grundstücks Fl.Nr. 103/4 –Gmkg. Erlangen- (zu 15 m²) vorsehen, wenn dies nutzungsbedingt erforderlich ist oder gewünscht wird.

Der an das Grundstück angrenzende Anteil der Stützmauer auf Fl.Nr. 104/2 –Gmkg. Erlangen-, mit dessen Mauerwerk das Gebäude konstruktiv mitgebaut wurde, soll mitverkauft werden.

Es wird ein Angebot mit Preis- und Nutzungsvorstellungen angefordert und für den Verkauf bewertet. Sollte kein annehmbares Angebot bei Preis oder/und Nutzungsvorstellungen vorhanden sein, kann von einem Verkauf abgesehen werden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 26 gegen 21

TOP 12

611/189/2013

**Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen
- Ebereschenweg West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 298 wurde erstmals mit Beschluss vom 30.11.1988 mit der Bezeichnung – Südliche Rosenau – aufgestellt und überlagerte teilweise den Geltungsbereich des rechtskräftigen Baulinienplanes Nr. 52. Der Planungsbereich umfasste die Flächen zwischen der Fürther Straße, Rosenau, Tennenloher Straße, Eichholzstraße und der Bahnlinie Erlangen – Bruck – Herzogenaurach.

Planungsziele waren u. a. die Abstimmung des Nebeneinanders von Sport und Wohnen mit einer Ausweitung der Wohnbaufläche bei Reduzierung der Sportplatzfläche des TV 1861 Erlangen-Bruck e.V. und die Sicherung der Erschließung. Das Verfahren wurde wegen fehlender Realisierungsmöglichkeit nicht weiter betrieben.

Die vorgenannten städtebaulichen Ziele, welche sich auch im wirksamen FNP der Stadt Erlangen widerspiegeln, können heute umgesetzt werden. Denn die fehlende Erschließung für die Umnutzung von Teilen der Sportplatzflächen des TV 1861 Erlangen-Bruck e. V. zu Wohnbauzwecken konnte durch den Zukauf weiterer Flächen bis hin zum Ebereschenweg durch eine Bauträgerfirma sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bildet die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 298 eine geeignete Maßnahme, die brachliegenden und aufgelassenen Flächen als Allgemeines Wohngebiet mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen und einer ausreichenden Erschließung zu entwickeln.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 778/4, 779, 779/2, 779/4, 779/5, 780/1 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 757/19, 778/2 und 780 – Gemarkung Bruck –. Die Grundstücke befinden sich, mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsfläche Flst.-Nr. 757/19, in Privatbesitz.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist der überwiegende Teil des Plangebietes als Wohnbaufläche dargestellt. Da aber auch Teile der dargestellten Sportplatzfläche überplant werden, steht der Bebauungsplan mit der geplanten Nutzung als Allgemeines Wohngebiet der Darstellung im FNP z. T. entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um das Plangebiet vollständig als Wohnbaufläche darzustellen. Die Änderung erfolgt im Wege der Berichtigung des FNP gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 der Stadt Erlangen – Ebereschenweg West – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 17.04.2012 beschlossen, für das Gebiet westlich des Ebereschenweges mit Teilflächen des TV 1861 Erlangen-Bruck e.V., nördlich der Bahnlinie Erlangen – Bruck – Herzogenaurach, den Bebauungsplan Nr. 298 – Ebereschenweg West – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 16.07.2012 bis einschließlich 27.07.2012 Möglichkeit zur Einsicht- und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben drei Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen. Es wurden keine planungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben.

Die nächste Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB hat in der Zeit vom 16.07.2012 bis 27.07.2012 stattgefunden. Die vorgebrachten Äußerungen haben zu keiner nennenswerten städtebaulichen Änderung der Planung geführt.

b) Städtebauliche Ziele

Anfang der 80er Jahre wurde auch beim TV 1861 Erlangen-Bruck e. V. das Feldhandballspiel zu Gunsten des Hallenhandballspiels aufgegeben. Somit lag auf dem Vereinsgelände der ca. 3000 m² große asphaltierte Feldhandballplatz brach.

Mit dem am 30.11.1988 getroffenen Beschluss, die Feldhandballfläche zu einer Wohnbaufläche zu entwickeln, wurde ein städtebauliches Ziel definiert, das bis heute gültig ist.

Die geplante Wohnbebauung soll sich an den Strukturen der vorhandenen benachbarten Wohnbebauung, welche nördlich des Geltungsbereiches durch Reihenhausgruppen und nordöstlich des Geltungsbereiches durch freistehende Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser geprägt wird, orientieren. Auch die geplante Bebauung im erweiterten Geltungsbereich folgt diesem Ziel.

Die Erschließung für den motorisierten Verkehr wird ausschließlich von Osten über den Ebereschenweg erfolgen. Die geplante Erschließungsstraße soll als verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) konzipiert werden, um auch den öffentlichen Raum als attraktives Wohnumfeld zu aktivieren. Mit dem Ziel der fußläufig erreichbaren kurzen Wege, wird das neue Wohngebiet im Westen an den Fuß- und Radweg entlang der Bahnlinie Erlangen – Bruck – Herzogenaurach angeschlossen.

Zur Lösung der Schallproblematik, ausgelöst durch die Tennisanlage des TV 1861 Erlangen-Bruck e. V., wird eine vier Meter hohe Lärmschutzwand-Wand-Kombination festgesetzt. Fassaden, die durch den Verkehrslärm der A 73 und der Tennenloher Straße belastet sind, müssen durch geeignete bauliche Maßnahmen die Einhaltung der für gesundes Wohnen geltenden Innenraumpegel gewährleisten.

Die Wärmeversorgung des gesamten Plangebiets erfolgt durch einen Anschluss an das Fernwärmenetz der Erlanger Stadtwerke AG.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

d) Vertragliche Vereinbarungen

Zur Sicherung der Erschließung und zur Übernahme der Erschließungskosten durch die Vorhabensträgerin wird parallel zum Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen – Ebereschenweg West – der Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 298 geschlossen. Mit Abschluss des Vertrages ist die Erschließung für Bauvorhaben mit Baurecht nach § 33 BauGB gesichert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298 der Stadt Erlangen – Ebereschenweg West – mit integriertem Grünordnungsplan wird um das im Lageplan dargestellte Flst. Nr. 779 – Gemarkung Bruck – erweitert (siehe Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 298 der Stadt Erlangen – Ebereschenweg West – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 12.03.2013 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 44 gegen 1

TOP 13

63/245/2013

**Überprüfungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 25/2013;
Bau von Büros, Dienstleistungs- und Ladenflächen, Wohnungen und einem
Studentenwohnheim mit einer Tiefgarage; Güterbahnhofstraße 3;
BWA-Beschluss vom 26.02.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein, entspricht dem Flächennutzungsplan und hinsichtlich des Maßes der Nutzung einem bestandskräftigen Vorbescheid sowie dem städtebaulichen Rahmenplan für das Baugrundstück. Sofern durch einen Lärmschutznachweis die Einhaltung gesunder Wohnverhältnisse, also der Ausschluss von schädlichen Umwelteinwirkungen, sichergestellt werden kann, hat der Bauherr daher einen Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung. Bei einer rechtswidrigen Versagung der Baugenehmigung könnten dem Bauherrn Schadensersatzansprüche gegen die Stadt erwachsen.

Der Beschluss des Bauausschusses vom 26.02.2013 ist insofern folgerichtig. Auf den Vorbehalt des Lärmschutznachweises ist in der Sitzungsvorlage hingewiesen worden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei dem Lärmschutznachweis ist auf den derzeit genehmigten Stand der benachbarten Gewerbebetriebe, auch des Kraftwerks der Erlanger Stadtwerke, abzustellen. In der Zukunft liegende, geplante Erweiterungen werden nicht berücksichtigt. Nachdem auf der dem Baugrundstück gegenüberliegenden Seite der Bahnlinie bereits Wohnnutzungen vorhanden sind, stellt sich die dem Flächennutzungsplan entsprechende vorgesehene Bebauung als Mischgebiet (ca. 70% Wohnen und 30% Gewerbe) auch nicht als Fremdkörper dar, der aus dem Gebot der Rücksichtnahme heraus (dieses gilt sowohl für die neue Bebauung gegenüber den bestehenden Gewerbebetrieben als auch umgekehrt für die Gewerbebetriebe gegenüber der neuen Wohnbebauung) ausnahmsweise doch zur Unzulässigkeit des Vorhabens führen würde.

Eine vorhandene gewerbliche Nutzung (hier. Kraftwerk) braucht gegenüber einer hinzukommenden neuen Wohnnutzung nicht mehr Rücksicht zu nehmen, als gegenüber bereits vorhandenen Wohnnutzungen. Insofern ist der genehmigte Bestand des Kraftwerks in jedem Falle sichergestellt; vielmehr muss die neue Wohnbebauung die vorhandene Lärmsituation berücksichtigen.

Noch nicht genehmigte, etwaige zukünftige Erweiterungen der Gewerbebetriebe könnten jedoch, wenn hierdurch die Grenze zu schädlichen Umwelteinwirkungen für das hier zu behandelnde Bauvorhaben überschritten wird, nur mit zusätzlichen Maßnahmen zum Schallschutz oder unzulässig sein. Diese Folge könnte aber auch bereits aufgrund der südlich des Kraftwerks gelegenen Wohnbebauung (Spinnereistraße/Am Färberhof) eintreten.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis weist darauf hin, dass die Angelegenheit noch nicht endgültig geklärt werden konnte. Er bittet, den Tagesordnungspunkt heute abzusetzen und in der nächsten Stadtratssitzung zu behandeln.

Abstimmung:

vertagt

TOP 13.1

13-1/004/2013

Stadtratsresolution zu „Radio Z“;

- Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 031/2013 vom 12.03.2013,
- Antrag der Stadtratsfraktion SPD Nr. 034/2013 vom 18.03.2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom 20.3.2013 an den Präsidenten der Bayer. Landeszentrale für neue Medien dem von den Stadtratsfraktionen von Grüne Liste und SPD formulierten dringlichen Wunsch nach einer Rücknahme von Zuschusskürzungen für „Radio Z“ Rechnung getragen. Im sachlichen Einklang mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg hat der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen außerdem die BLM gebeten, zur Sicherstellung der Existenz des Senders eine dauerhafte Basisförderung zu prüfen.

Mit dem Schreiben des Oberbürgermeisters soll die BLM dazu bewegt werden, die Kürzung der Zuschüsse an „Radio Z“ zurückzunehmen und die Zukunft des Senders durch eine Basisförderung wirtschaftlich zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Es besteht Einverständnis mit einer Tonaufzeichnung der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt durch anwesende Vertreter/innen von Radio Z.

Auf Antrag von Herrn StR Winkler wird die Erklärung gemäß Antrag der Fraktion der Grünen Liste Nr. 031/2013 vom 12.03.2013 zur Abstimmung gestellt.

Die Erklärung „Der Stadtrat der Stadt Erlangen unterstützt die Kampagne „Medienvielfalt für Bayern“, die sich für einen gesetzlich verankerten Förderauftrag für Community-Medien einsetzt. Der Stadtrat bedauert ausdrücklich die Kürzung der Programmförderung für Radio Z durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien.“ wird mit 44 gegen 1 Stimme(n) beschlossen.

Die Anträge Nr. 031/2013 und Nr. 034/2013 sind damit abschließend bearbeitet (mit 45 gegen 0 Stimmen).

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Erklärung:

„Der Stadtrat der Stadt Erlangen unterstützt die Kampagne „Medienvielfalt für Bayern“, die sich für einen gesetzlich verankerten Förderauftrag für Community-Medien einsetzt. Der Stadtrat bedauert ausdrücklich die Kürzung der Programmförderung für Radio Z durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien.“

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 44 gegen 1

TOP 14

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Dr. Janik fragt an, ob es möglich wäre, in diesem Jahr Herrn StR Ortega Lleras zum Deutschen Städtetag zu entsenden. Er bittet um eine formelle Abstimmung hierüber durch den Stadtrat oder um eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters. Der Stadtrat stimmt der Entsendung von Herrn StR Ortega Lleras einstimmig / mit 45 gegen 0 Stimmen zu. Höchst vorsorglich wird der Oberbürgermeister noch eine entsprechende Eilentscheidung unterzeichnen.
2. Herr StR Schulz fragt an, wann der Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Grillplätze im Wiesengrund bearbeitet wird um hier entsprechende Regelungen zu schaffen. Der Vorsitzende bittet die zuständigen Dienststellen, zu einer raschen Lösung zu kommen.
3. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana bezieht sich auf die Mitteilung zur Kenntnis zum Schreiben der FAU und fragt an, was getan werden kann, damit die bereits in der Heimat absolvierten Prüfungen von ausländischen Studierenden anerkannt werden. Sie fragt weiterhin an, wer dem Runden Tisch angehört und ob die Stadt Erlangen hier vertreten ist und wie das Problem der freien Wahl des Studiums für ausländische Studierende gelöst werden kann.
4. Frau StRin Grille fragt an, ob die Schaltzeiten der Fußgängerampeln insbesondere in der Henkestraße überprüft werden könnten. Es wird von Gehbehinderten bemängelt, dass diese zu kurz seien.
Herr berufsm. StR Weber sagt eine Überprüfung zu.
5. Frau StRin Grille fragt in Bezug auf die Informationsveranstaltung zur Fußgängerzone an, wie man das Vermarkten des Miteinanders tatsächlich öffentlich begleiten möchte.
6. Frau StRin Grille fragt an, wie künftig junge Familien, die nicht über die Erlanger Nachrichten verfügen, gezielt angesprochen werden können. Es konnten sich viele junge Familien nicht rechtzeitig auf die Informationsveranstaltung einstellen.
Herr berufsm. StR Weber weist darauf hin, dass die Informationsveranstaltung intensiv beworben wurde.
7. Frau StRin Niclas fragt an, ob das Brandschutzproblem in der Tagespflege Daimlerstraße, nicht wie durch den Träger dargestellt, durch Schaffung eines sicheren Raumes und des Einsatzes eines speziellen Rettungsgerätes, über das z.B. die Stadt Nürnberg verfügt, gelöst werden könnte. Sie bittet um nochmalige Überprüfung und um einen Bericht um Bauausschuss und im Sozial- und Gesundheitsausschuss.
Herr berufsm. StR Weber weist darauf hin, dass es dem Antragsteller einer Nutzungsänderung obliegt, ein funktionierendes Brandschutzkonzept vorzulegen. Dieses liegt derzeit nicht vor. Es kann nicht als machbar angesehen werden, dass im Brandfall eine Nürnberger Feuerwehr nach Erlangen fährt. Sollte es einen pragmatischen Weg geben, den ein vereidigter Brandschutzgutachter darstellen kann, wird dies die Verwaltung gerne annehmen.

Sitzungsende

am 21.03.2013, 23:05 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: